

**HEK
Firmenkunden
22034 Hamburg**

SEPA-Lastschriftmandat

Bitte beachten Sie: Sofern wir laufend von Ihrem Konto einziehen, bleibt Ihr bestehendes Mandat gültig. Wir benötigen dieses Lastschriftmandat dann nur bei Änderungen.

Wir ermächtigen die HEK, die fälligen Gesamtsozialversicherungsbeiträge von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der HEK auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Bei einer Rücklastschrift und 36 Monate nach der letzten Lastschrift wird das Einzugsverfahren eingestellt. Sofern wir einen weiteren Einzug wünschen, senden wir der HEK ein neues SEPA-Lastschriftmandat zu. Ansonsten gilt das Mandat bis zu unserem Widerruf.

Hinweis: Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer	DE23ZZZ00000053778
Mandatsreferenznummer	wird separat mitgeteilt

Der Einzug gilt für Forderungen der HEK ab dem Monat _____
(Monat/Jahr)

(Rückständige Beträge sowie zukünftige Beitragsänderungen werden automatisch eingezogen)

Name und Anschrift des Unternehmens	Betriebsnummer
Name und Anschrift des Kontoinhabers (falls abweichend)	
IBAN	

Bitte ziehen Sie zum gesetzlichen Fälligkeitstermin (drittletzter Bankarbeitstag des Monats) ein.

Vor dem ersten Einzug informiert uns die HEK über den Einzug in dieser Verfahrensart und teilt uns die Mandatsreferenznummer mit.

Datum

Stempel und Unterschrift des Kontoinhabers